

Fachbereich I	Drucksachen-Nr.	18/1847
---------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	05.12.2018	

BESCHLUSSVORLAGE

Nachbesetzung von Gremien

Durch die Fusion zum 01.01.2019 sind die Sparkassengremien neu zu besetzen.

Entsprechend der bisherigen Regularien wird vorgeschlagen, dass aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages die Besetzung erfolgt. Der einheitliche Wahlvorschlag ist als Anlage beigefügt.

Sollte ein einheitlicher Vorschlag nicht zustande kommen, ist entsprechend § 12 Sparkassengesetz, § 50 Abs. 4 GO NRW und § 113 GO NRW im Wege der Verhältniswahl die Besetzung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Besetzung der Sparkassengremien entsprechend der vorliegenden Liste.
2. Der Rat weist die entsandten Mitglieder der Gremien gem. § 113 (1) GO NRW an, dem gemeinsamen Vorschlag zur Besetzung der Gremien – resultierend aus den einzelnen Besetzungsvorschlägen seitens der Trägerkommunen – zuzustimmen.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister